AUSSCHREIBUNG

Landeselitestutenschau Mecklenburg-Vorpommern auf der MeLa 2016

Die Landeselitestutenschau (**LESS**) für die in den Zuchtbüchern für das Mecklenburger Warmblut sowie der Pony-, Kleinpferde- und Spezialrassen eingetragenen Rassen findet

am 15.09.2017 ab 09:30 Uhr

auf dem großen Paradeplatz des MAZ Mühlengeez statt.

An der Landeselitestutenschau sind die 3- und 4-jährigen Stuten teilnahmeberechtigt, die zwischen dem 01. November 2012 und dem 31. Oktober 2014 geboren worden und in der Hauptabteilung I des jeweiligen Zuchtbuches mit Ausnahme der Rasse Islandpferd (mindestens Hauptabteilung II) eingetragen wurden <u>und</u> die anlässlich der Zuchtbuchaufnahmen 2017 in jedem Einzelmerkmal mindestens die Note 6,00, im Merkmal Rasse- und Geschlechtstyp mindestens die Note 8,00 sowie in der Gesamtbewertung mindestens die Note 7,50 erreichten.

Zur Bewertung werden die teilnahmeberechtigten Stuten im Dreieck an der Hand vorgestellt. Die Stuten werden in den Merkmalen

- Typ/Modell (T/M)
- Exterieur (Ext)
- Schritt (Sch)
- Trab (Tr)

durch die Richter im gemeinsamen getrennten Richtverfahren bewertet. Die Note der Bewertung zur Landeselitestutenschau ist gleich dem Durchschnitt der Bewertungen in den Einzelkriterien.

Die Stuten werden unter Einbeziehung der Endnote bei der Zuchtbuchaufnahme (ZBU) und der Landeselitestutenschau (LESS) sowie der jeweiligen Leistungsprüfung (LP) rangiert (Ausnahme: Rassen ohne LP gemäß Anlage).

Die jeweiligen Bewertungskommissionen vergeben den Titel Verbandsprämienstute und Staatsprämienstute unter Berücksichtigung der Endwertungen. Es werden anlässlich der LESS nur Stuten rangiert und ausgezeichnet, die alle Voraussetzungen zur Vergabe einer Prämie erfüllt haben.

Zum Abschlussring (Brillantring) sind über alle Rassen nur dreijährige Stuten zugelassen.

Bei Stuten, die zum Zeitpunkt der LESS die ELP noch nicht mit den geforderten Ergebnissen absolviert haben, wird die Prämienanwartschaft auf vorstehende Titel vergeben. Diese Stuten nehmen nicht an der Rangierung und Auszeichnung auf dem Abschlussring (Brillantring) teil. Für Rheinisch-Deutsche Kaltblutstuten und Fjordpferdestuten kann das Präsidium, sofern bis zum 31.10.2017 eine ELP für diese Rasse ausgeschrieben ist, eine Ausnahme zur Zulassung zur Rangierung und Auszeichnung zulassen.

Rostock, im Mai 2017

Präsidium VPZ / MV

Anlage
Rassen mit Leistungsprüfung:

	LP Zuchtrichtung	Endnote	
Rasse	(Feld oder	Verbandsprä	Staatsprämie
	Station)	mie	
Mecklenburger	Reiten	7,00	7,30
Sächsisch-Thüringisches Schweres Warmblut *	Reiten u. Fahren u. Ziehen	7,00	7,30 und 7,50
Rheinisch-Deutsches Kaltblut *	Fahren und Ziehen	7,00	7,50
Schwarzwälder Kaltblut *	Fahren und Ziehen	7,00	7,50
Connemara Pony *	Reiten	7,00	7,30
Deutsches Part-Bred Shetland Pony *	Fahren	7,00	7,50
Deutsches Classic Pony *	Fahren	7,00	7,50
Deutsches Reitpony *	Reiten	7,00	7,30
Edelbluthaflinger *	Reiten oder Fahren	7,00	7,30 oder 7,50
Fjordpferd **	Fahren oder Reiten	7,00	7,50 oder 7,30
Haflinger *	Reiten oder Fahren	7,00	7,30 oder 7,50
Lewitzer **	Fahren oder Reiten	7,00	7,50 oder 7,30
Shetland Pony *	Fahren	7,00	7,50
Welsh Pony und Cob *	Fahren oder Reiten	7,00	7,50 oder 7,50
Islandpferd **	Materialprüfung (FIZO)	7,00	7,80
Achal Tekkiner **	Reiten	7,00	7,30
Criollo **	Reiten	7,00	7,30
Friesenpferd *	Reiten und Fahren	7,00	7,30 und 7,50
Kleines Deutsches Reitpferd *	Reiten	7,00	7,30
Lipizzaner **	Reiten oder Fahren	7,00	7,30 oder 7,50
Pinto*	Reiten oder Fahren	7,00	7,30 oder 7,50
Tinker **	Reiten oder Fahren	7,00	7,30 oder 7,50

^{*} Die rassebezogene vorgeschriebene Leistungsprüfung incl. des für die Verbands- bzw. Staatsprämierung vorgeschriebenen Mindestergebnisses muss bis zum dem 48. Lebensmonat folgendem 31.10. abgelegt werden.

Rassen ohne Leistungsprüfung: Fell Pony, Konik, Ponys aller Rassen unter 87 cm Widerristhöhe

^{**} **spätreife Rassen:** Lewitzer; Achal-Tekkiner; Criollo; Lipizaner, Tinker; Fjordpferd; Islandpferd Die rassebezogene vorgeschriebene Leistungsprüfung incl. des für die Verbands- bzw. Staatsprämierung vorgeschriebenen Mindestergebnisses muss spätestens bis zur Vollendung des dem 60. Lebensmonat folgendem 31.10. abgelegt werden.